



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0349

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

19.01.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	20.01.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Planfeststellungsverfahren für die Planänderung Nr. 01 zum Planfeststellungsbeschluss einer Erdgasparallelleitung der NETG

und

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM-Anlage)

- Stellungnahme im Anhörungsverfahren

- Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und BÜRGERLISTE sowie der Gruppe DIE LINKE vom 19.01.2021

**Anlage/n:**

0349 - Antrag





Interfraktionelle Initiative im Rat der Stadt Leverkusen zur „GDRM-Anlage und Begleitinfrastruktur“ in Pattscheid

Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath  
Rathaus  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

Leverkusen, 19. Januar 2021

### **Planfeststellungsverfahren GDRM-Anlage in Pattscheid inkl. Anschlussleitungen – Open Grid Europe GmbH**

Verwaltungsvorlage 2020/0192

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sonderratssitzung am 20. Januar 2021:

**Die Stadtverwaltung überarbeitet umgehend die bisher von ihr unverändert gebliebene Stellungnahme der Stadt Leverkusen zum Planfeststellungsverfahren der GDRM-Anlage in Pattscheid inkl. den Gas-Anschlussleitungen als „Begleitinfrastruktur“ (Vorlage 2020/0192).**

Insbesondere sind folgende Aspekte einzuarbeiten:

1. Hinreichende Berücksichtigung des Schutzgutes Mensch und damit die Nähe zu betroffener Wohnbebauung in Abwägung zwischen den drei Varianten für den Bau der GRDM-Anlage und den neuen Gasleitungen, die der Vorhabenträgers Open Grid Europe OGE geprüft hat.  
Die von OGE benannten Entscheidungskriterien sind kritisch zu prüfen und zu bewerten, insbesondere hinsichtlich der von OGE benannten Vorzugsvariante 2.  
In diesem Zusammenhang ist u.a. auch die Wertigkeit des Baumes (Solitär) zu untersuchen, der für den Bau der GDRM-Anlage nach Variante 2 weichen müsste.
2. Die Verwaltung geht bislang in ihrer Stellungnahme auf die vor Ort vorliegenden Parabraunerden und Braunerde nicht ein.  
Der Vorhabenträger OGE hat im Planfeststellungsverfahren die Böden und die Bodenbeschaffenheiten gleichwohl umfassend untersuchen lassen und die Ergebnisse dokumentiert.  
Wir erwarten von der Verwaltung, dass sie auf der Grundlage ihrer bisherigen Entscheidungen zum Thema „Parabraunerden“ im Zusammenhang mit anderen Bebauungsplänen in Leverkusen dieselben Kriterien ansetzt für die Bewertung des Baus der GDRM-Anlage samt Anschlussleitungen in Pattscheid.
3. Die Verwaltung macht in der Stellungnahme der Stadt Leverkusen gegenüber der Bezirksregierung Köln deutlich, dass der Rat der Stadt Leverkusen die Variante 2 (OGE) ablehnt.

Der Rat der Stadt benennt als „Vorzugsvariante“ die Variante 3 (OGE) - oder dazu alternativ die Variante 1 (OGE).

Die Verwaltung führt dies so aus und fertigt dazu die entsprechenden Begründungen.

4. Die Verwaltung macht gegenüber der Bezirksregierung deutlich, dass im Zusammenhang mit der Raumnutzung durch neue Erdgas-Leitungstrassen die Ausgleichsflächen für den Eingriff in die Natur primär im Stadtgebiet von Leverkusen zu suchen sind.

Wir erwarten hierzu die Nennung von Gründen, warum dies nicht möglich sein soll – und stattdessen bei Ausgleichsflächen inzwischen wiederholt auf andere Kommunen ausgewichen wird.

Die Verwaltung stimmt die so überarbeitete Stellungnahme mit dem Rat ab und bereitet einen entsprechenden Dringlichkeitsbeschluss vor.

Terminlich berücksichtigt dieser Beschluss den von der Bezirksregierung Köln von zuletzt Ende Februar 2021 nun auf Ende Januar neu festgesetzten endgültigen Abgabe-Fristtermin.

#### Begründung:

Der Rat der Stadt Leverkusen hatte in seiner Sitzung am 14.12.2020 die Verwaltungsvorlage 2020/0192 abgelehnt und die Verwaltung beauftragt, entsprechend den kritischen Einwänden von Ratsmitgliedern eine „ablehnende Stellungnahme mit Begründungen“ zu formulieren und erneut dem Rat zur Abstimmung vorzulegen. Dies ist bislang nicht erfolgt.

Grundsätzlich ist heutzutage zu prüfen, ob die einschneidenden Eingriffe in die Landschaften durch weitere Gasleitungstrassen in Deutschland gerechtfertigt sind und den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Energiesektor mit der Abkehr von der Nutzung fossiler Brennstoffe noch gemäß sind. Dies soll im hier vorliegenden konkreten Fall allerdings nicht weiter diskutiert werden.

Die antragsstellenden Fraktionen/Gruppen sehen sich in der Pflicht, die Interessen der Bürgerschaft in der Stadt Leverkusen im Rahmen des aktuell laufenden Planfeststellungsverfahrens zum Bau der GDRM-Anlage in Leverkusen-Pattscheid aktiv zu vertreten und zu unterstützen.

Die von der Bezirksregierung Köln eingeräumte Fristverlängerung zur Stellungnahme der Kommune nutzen wir, um die Belange der Betroffenen vor Ort zu würdigen, entsprechend zu vertreten und im konstruktiven Dialog eine Lösung für alle Betroffenen herbeizuführen.

Zentrales Anliegen ist es, die GDRM-Anlage in Bezug auf das Schutzgut Mensch und damit die angrenzende Wohnbebauung zu bewerten und diese dort zu verorten, wo grundsätzlich die geringste Gefahr im Störfall droht.

Wir fordern daher die Verwaltung auf, nunmehr eine klare und eindeutige Stellungnahme zu fertigen, die der Erwartungshaltung des Rates voll entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Bernhard Marewski, Rh.  
für die CDU-Fraktion

gez.  
Dirk Löb, Rh.  
für die SPD-Fraktion

gez.  
Andreas Bokeloh, Rh.  
für BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN

gez.  
Jörg Berghöfer, Rh.  
für die FDP-Fraktion

gez.  
Rh. Erhard T. Schoofs  
Fraktion BÜRGERLISTE

gez.  
Gisela Kronenberg, Rf.  
für die Gruppe DIE LINKE